

Herrn  
Präsident  
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 27. April 2006

Landtagsdirektion

LH-STV. GAB-ALLG-44/001-2006

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu der unter Zahl Ltg.-602/A-4/128-2006 der Abg. Dr. Petrovic betreffend Elite-Einrichtung Verhaltensforschung im Safaripark Gänserndorf an mich gerichteten Anfrage darf ich innerhalb offener Frist wie folgt Stellung nehmen:

1. Welche öffentlichen Mittel wurden bisher in welcher Höhe zur Rettung des Safariparks angewendet?

**Am 19.01.2004 wurde das Konkursverfahren über das Vermögen des Safariparks Gänserndorf eröffnet. Unmittelbar nach Bekanntwerden des Konkurses war der Tierbestand (rund 800 Tiere) aufgrund fehlender Finanzierung akut gefährdet und eine zwangsweise Tötung drohte.**

**Innerhalb kürzester Zeit wurden seitens des Landes NÖ zahlreiche Verhandlungen zur Schaffung einer kurzfristigen Übergangsregelung geführt – durch eben diese Übergangsfrist wurde es erst ermöglicht, detaillierte Überlegungen zur längerfristigen Fortführung des Safariparks anzustellen. Im Zuge der Verhandlungen erklärte sich die Österreichische Zoo Organisation (OZO – Dachorganisation der wissenschaftlich geführten Zoos Österreichs) dazu bereit, die befristete Betreuung der Tiere zu übernehmen. Die OZO hat dafür eine eigene Gesellschaft (Tierbetreuungsgesellschaft m.b.H.) gegründet. Die dafür notwendigen Regelungen wurden in einem Vertrag mit dem Masseverwalter Dr. Bruckner festgeschrieben.**

**Aufgrund des Konkursstatbestandes und der Verfügungsgewalt des Masseverwalters war und ist keine unmittelbare rechtliche Einflussnahme der NÖ Landesregierung am Standort Safaripark Gänserndorf möglich; als Hilfestellung für den Masseverwalter wurde kurzfristig eine kompetente Übergangslösung mit Hilfe der OZO/Tierbetreuungs GmbH entwickelt und finanziert.**

**Die NÖ Landesregierung hat im Jahr 2004 insgesamt €700.000,-- für die zeitlich befristete Betreuung des damaligen Tierbestandes des Safariparks Gänserndorf durch die OZO Tierbetreuungs GmbH zur Verfügung gestellt. Damit wurde das Überleben der Tiere ermöglicht. Die Entscheidungsbefugnis über weiterführende Lösungen lag und liegt beim Masseverwalter.**

2. Welche konkreten vertraglichen Vereinbarungen wurden im Zusammenhang mit dem Mitteleinsatz getroffen?

**Grundlage für die Unterstützung waren zwei zwischen dem Masseverwalter sowie der OZO – unter Beitritt der Tierbetreuungsgesellschaft – abgeschlossene Tierbetreuungsverträge. Diese Verträge endeten mit Wirkung vom 30.6.2004.**

**Empfänger der öffentlichen Mittel (verlorener Zuschuss) war die OZO, die die Mittel zweckgewidmet für die Erfüllung der mit der Durchführung der Tierbetreuung angefallenen Kosten der Tierbetreuungsgesellschaft m.b.H. zur Verfügung zu stellen hatte.**

3. Wofür sind diese Mittel verwendet worden?

**Die öffentlichen Mittel wurden für jene Kosten gewährt, die mit der Sicherstellung der zeitlich befristeten artgerechten Tierhaltung und Tierbetreuung am Standort Gänserndorf und der Erfüllung des mit dem Masseverwalter abgeschlossenen Tierbetreuungsvertrages (darunter fallen auch die Kosten der Gesellschaftsgründung und –auflösung) im Zusammenhang stehen.**

4. Wie wurden die öffentlichen Mittel abgerechnet?

**Die Subventionen erfolgten als verlorener Zuschuss (siehe Punkt 2) an die OZO. Es wurde eine Einschau in die Buchführung und die Belege vor Ort durch ein externes Unternehmen durchgeführt.**

5. Auch der Landeshauptmann hat sich für Spenden an den Safaripark eingesetzt. Wie hoch war das Spendenaufkommen und wie wurden die eingelangten Spenden eingesetzt und abgerechnet?

**Mangels Zuständigkeit verfüge ich über keine Informationen über Spendengelder.**

6. Inwiefern werden die Vorschriften zur Haltung von Wildtieren im ehemaligen Safaripark eingehalten? Ist die Konkursmasse dazu berechtigt?

**Für die Zeit der Betreuung durch die OZO Tierbetreuungs GmbH fielen die Entscheidungen in die langjährige und allgemein anerkannte fachliche Kompetenz dieser Gesellschaft. Danach ging die Zuständigkeit ausschließlich in den Verantwortungsbereich des Masseverwalters über. Die etwaige Überprüfung von Tierhaltungsvorschriften fällt nicht in mein Ressort.**

7. Welche Lösung zeichnet sich mit der Haltung der Affen ab, die derzeit im ehemaligen Safaripark untergebracht sind? Welche konkreten Schritte hat das Land in diesem Zusammenhang gesetzt und welche sind geplant?

**Die Entscheidungsbefugnis über weiterführende Lösungen lag und liegt beim Masseverwalter. Diesbezügliche Informationen kann aufgrund der rechtlichen Zuständigkeit daher ausschließlich der Masseverwalter haben. Eine Zuständigkeit meines Ressorts ist daher nicht gegeben.**

Mit besten Grüßen  
Ernest Gabmann e.h.